



### Schul-/Einrichtungsleitung

entscheidet nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt, der Schulaufsicht  
und dem Träger über Schließung der Klasse/n bzw. Gruppe/n.



Im Schul-/Kindergartenkontext unterscheidet die aktuelle Handlungsempfehlung des SM/  
LGA sogenannte Schüler-Cluster und Kontaktpersonen der Kategorie 1. Kontaktpersonen der  
Kategorie 1 können z.B. sein: Lehrerinnen und Lehrer, enge Kontaktpersonen außerhalb des  
schulischen Kontext.

#### Cluster-Personen sind i.d.R.:

- Alle Kinder in der Kitagruppe, die die positiv auf SARS-CoV-2 getestete Person besucht hatte, als sie mutmaßlich infektiös war.
- In Klassen, in denen keine Maskenpflicht im Unterricht besteht, alle Schüler/innen der Klasse/n, die die positiv auf SARS-CoV-2 getestete Person besucht hatte, als sie mutmaßlich infektiös war.
- In Klassen, in denen eine Maskenpflicht im Unterricht besteht, erfolgt eine Einzelfallbewertung nach AHA + L – Regeln (1,5 Meter Abstand, Hygiene, Alltagsmasken und Lüften).
- Erzieher/innen der Kindergruppe, die die positiv auf SARS-CoV-2 getestete Person besucht hatte, als sie mutmaßlich infektiös war, **siehe Anhang**.

#### Kontaktpersonen der Kategorie I sind i.d.R.

- Lehrkräfte, die die positiv auf SARS-CoV-2 getestete Person unterrichtet haben, als sie mutmaßlich infektiös war, nach Selbstauskunft unter Berücksichtigung der AHA + L – Regeln, **siehe Anhang**.

#### **Die genauen Handlungsempfehlungen des Sozialministeriums / Landesgesundheitsamts zur Ermittlung der Cluster und Kontaktpersonen folgen im Anhang.**

*Anmerkung: Die seit 10/2020 in Baden-Württemberg ab Klasse 5 verordnete Pflicht, Alltagsmasken im Unterricht zu tragen, vermindert zwar das Risiko einer Infektion mit SARS-CoV 2, gilt aber infektiologisch alleine nicht als Schutz gegen eine Infektion.*

#### Hinweise:

- Cluster-Schüler und Kontaktpersonen der Kategorie I müssen sofort nach Bekanntwerden gemäß der CoronaVO Absonderung in häusliche Quarantäne.
- Bei Auftreten einer der Virusvarianten beträgt der Absondungszeitraum bei Kontaktpersonen der Kategorie I, bei Cluster-Schülern und haushaltsangehörigen Personen von positiv getesteten Personen mit nachgewiesener Virusvariante immer 14 Tage, eine Verkürzung ist nicht möglich.
- Versand Musterschreiben durch die Schule / Einrichtung an die Eltern der Kinder, die Cluster-Schüler sind (Träger, Schulaufsicht, Gesundheitsamt, Ortschaftsbehörde am Schulstandort in Kopie). Bitte auch die Information zur Reihentestung auf Seite 4 beachten, falls diese durchgeführt werden soll. Nach Rücksprache mit der OPB kann dieses Schreiben den Quarantänezeitraum bereits benennen. Bei Schülerinnen und Schülern, sowie Kindergartenkindern (Cluster) beendet ein negativer Test ab dem fünften Tag die Quarantäne, sofern keine weiteren positiven Fälle innerhalb des Clusters auftreten und keine Virusvariante nachgewiesen ist.
- Versand der Liste aller Cluster-Schüler und Kontaktpersonen der Kategorie I: Kinder der betroffenen Gruppen/Klassen und Lehrkräfte/Erzieherinnen/Sonstige (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse) an die OPB des Schul-/Einrichtungsstandortes (Muster: Meldebogen). Die OPB am Schul-/Einrichtungsstandort meldet die Kinder/ Lehrkräfte etc. der Klassenliste, die in anderen Kommunen des Rems-Murr-Kreises wohnen, an die dortige OPB bzw. bei Kindern/Lehrkräften, die außerhalb des Rems-Murr-Kreises wohnen, an das zuständige Gesundheitsamt. Die OPB der Wohnortkommune der positiv getesteten Person übernimmt die Kontaktpersonennachverfolgung außerhalb der Schule/Einrichtung (Familie, Freunde etc.).

Seite 2



### Testung

- wird allen engen Kontaktpersonen gem. RKI empfohlen, idealerweise am 1. und 5. Tag nach dem letzten Kontakt
- sollte bei allen Kontaktpersonen zu positiv getesteten Personen mit nachgewiesener Virusvariante gem. RKI erfolgen
- kann über Apotheken, Haus-/Kinderarzt oder eine der Coronaschwerpunktpraxen für Cluster-Schüler im Kreis erfolgen
- falls Reihentestung der ganzen Klasse/Gruppe im Testzentrum-Corona des Kreises am Klinikum in Winnenden mit Koordination über die Schule/ Einrichtung gewünscht (Schnelltests) → **Seite 4**
- für Cluster-Schüler Testung frühestens ab Tag 5 nach letztem Kontakt anberaumen



### Schul-/Einrichtungsleitung

Träger der Schule / Einrichtung, zuständige Schulaufsichtsbehörde (Staatliches Schulamt bzw. RPS) und Ortspolizeibehörde am Schul-/Einrichtungsstandort werden abschließend über alle Maßnahmen informiert.

